

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2019/196</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	13.08.2019
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW: verkehrliche Regelungen Heidener Straße/Duesbergstraße/Gymnasium Remigianum</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Bürgerservice und Ordnung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Terwolbeck, Rene, Fachbereichsleiter	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	11.09.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

### Erläuterung:

Mit E-Mail vom 21. Januar 2019 beantragt die Nachbarschaft Heidener Straße/Bußkönning Hook, die Verkehrslage an drei Stellen in der Umgebung zu überprüfen. Es geht zum einen um

- eine Entschleunigung der Heidener Straße aus Richtung Heiden
- eine Einschränkung des Verkehrs auf der Duesbergstraße sowie
- eine PKW-Kontrolle auf dem Fuß- und Radweg nördlich des Gymnasiums Remigianum.

Die Begründung kann dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden.

Formal handelt es sich um eine Anregung im Sinne des § 24 Gemeindeordnung NRW. Danach hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Laut § 6 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung solcher Anregungen den Hauptausschuss. Der Hauptausschuss hat den Antrag bereits in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 aufgegriffen und an den Umwelt- und Planungsausschuss weitergeleitet.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich in einem Ortstermin am 12. März 2019 und in der sog. Verkehrsrunde der Verwaltung am 02. Juli 2019, jeweils unter Beteiligung von Herrn Günter Aleff, erörtert. Dabei wurde das folgende Ergebnis erzielt:

## I. Entschleunigung der Heidener Straße aus Richtung Heiden

Die Heidener Straße weist im Bereich der Auffahrten auf die B 67 unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen je Fahrtrichtung auf. Stadteinwärts gilt bis kurz vor dem Ortseingangsschild die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h, während in Gegenrichtung die Geschwindigkeit auf 50 km/h bzw. 70 km/h herabgesetzt ist.

Die Verwaltung als zuständige Straßenverkehrsbehörde hält eine Geschwindigkeitsherabsetzung auf 70 km/h stadteinwärts sowohl aufgrund der vorhandenen Auf- und Abfahrten der B 67 als auch wegen des langgezogenen Kurvenverlaufs für gerechtfertigt.

Das erforderliche Anhörungsverfahren (Polizei sowie Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger) ist bereits angestoßen worden, Rückmeldungen liegen allerdings noch nicht vor.

Im November 2018 wurde für eine Woche das Geschwindigkeitsniveau auf der Heidener Straße im Bereich der Hausnummer 142 verdeckt gemessen. Hintergrund war eine erforderliche Verkehrszählung. Bei der Messung ergab sich eine V85-Geschwindigkeit von 58 km/h. Dabei handelt es sich um einen noch akzeptablen Wert im innerörtlichen Bereich.

Unabhängig von der objektiv festgestellten noch akzeptablen Geschwindigkeit wird die außerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung stadteinwärts dazu beitragen, dass das Geschwindigkeitsniveau im Bereich der Heidener Straße zwischen Ortseingangsschild und der Kreuzung mit dem Dülmener Weg sinkt.

Die Realisierung von baulichen Maßnahmen kommt zum einen aufgrund der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen, aber zum anderen insbesondere daher, weil es sich bei der Heidener Straße um eine Landesstraße und somit eine Straße des Vorbehaltsnetzes handelt, nicht in Betracht. Bäume und Pflanzbeete im unmittelbaren Fahrbahnbereich wären unzulässig. Querungshilfen hingegen wären grds. zulässig, allerdings liegt die Anzahl der zu erwartenden Querungen von Fußgängern und Radfahrern unter den rechtlich erforderlichen Werten. Unabhängig davon wird die Verwaltung zur Thematik „bauliche Maßnahmen“ Kontakt zum Straßenbaulastträger aufnehmen.

## II. Verkehr auf der Duesbergstraße

Die Duesbergstraße ist neben dem Anwohnerverkehr auch von Durchgangsverkehr (Richtung Marbeck sowie als schnelle/kurze Verbindung zwischen Heidener und Raesfelder Straße/Sportanlagen Im Trier) geprägt. Dies wird mittels durchgeführter Verkehrszählungen bestätigt: Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke liegt bei bis zu 2.200 Fahrzeugen. Dieser Wert übersteigt den Wert einer Wohnstraße; die Duesbergstraße ist als Sammelstraße einzustufen. Die Duesbergstraße ist wegen des angrenzenden Schulzentrums nicht zuletzt mit Schulbusverkehr belegt.

Um die Situation zu optimieren, ist die Duesbergstraße verkehrsberuhigt und somit für den Durchgangsverkehr unattraktiv gestaltet. Seit vielen Jahren ist die Duesbergstraße zudem für die Durchfahrt von LKWs gesperrt. Dennoch beschreiben die Anwohner viele durchfahrende LKWs und Traktoren. Im Rahmen städtischer Messungen wurde ein Schwerlastanteil (Fahrzeuge über 3,5 to) von gut 5 % festgestellt.

Mit Herrn Aleff wurde vereinbart, am Anfang und Ende der Duesbergstraße jeweils ein Piktogramm „LKW-Verbot“ auf der Straße aufzubringen (wie z. B. in der Neue Kämpe). Darüber hinaus hat die Verwaltung die Polizei über die immer wiederkehrende Missachtung des Verbots, verbunden mit der Bitte um Kontrollen, informiert.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob die Duesbergstraße und weitergehend die Verbindung bis Marbeck über den Beckenstrang als Fahrradstraße ausgewiesen und entsprechend eingerichtet werden kann. Bereits mehrfach wurde aus der Marbecker Bürgerschaft eine adäquate Fahrradverbindung zwischen Marbeck und Borken gewünscht.

### III. Radweg nördlich des Gymnasiums Remigianum

Der Geh- und Radweg nördlich des Gymnasiums Remigianum ist äußerst stark frequentiert, vor allem durch Schülerinnen und Schüler. Von der Heidener Straße aus wird der Geh- und Radweg trotz Verbotsschildes regelmäßig von Fahrzeugen befahren, um zur Gymnastikhalle am Remigianum zu gelangen und dort ggf. auch zu parken. Dies stellt eine deutliche Gefahr für die schwächeren Verkehrsteilnehmer dar.

Da das Verhängen von „Knöllchen“ die Anzahl der Fahrzeuge zwar vermindert hat, aber dort immer noch Fahrzeuge in den Geh- und Radweg ein- und ausfahren, hält die Verwaltung das Aufstellen eines Pollers für angezeigt. Damit wäre ein Ein- und Ausfahren für Kraftfahrzeuge nicht mehr möglich. Über den in der Propst-Pricking-Straße angelegten Parkplatz besteht eine nahe Parkmöglichkeit für Besucher und Nutzer der Gymnastikhalle.

Da über den in Rede stehenden Geh- und Radweg die Mensa des Gymnasiums beliefert wird, müsste aufgrund dieser Konstellation der Poller im Bedarfsfalle klappbar sein. Diese Vorgehensweise ist nach Rücksprache mit dem Gymnasium handhabbar.

#### **Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße abschließend zu prüfen und das Ergebnis der Politik vorzustellen.